Stadt Landau in der Pfalz

# Informationsvorlage
**240/144/2021**

| Amt/Abteilung:<br>Kämmereiabteilung<br>Datum: 07.09.2021 | Aktenzeichen:<br>20.21.13 | |
|---|---|---|
| An: | Datum der Beratung | Zuständigkeit |
| Stadtvorstand<br>Stadtrat | 13.09.2021<br>14.09.2021 | Vorberatung N<br>Kenntnisnahme Ö |

**Betreff:**

1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen – Veröffentlichung und Einwohnerbeteiligung

**Information:**

Mit der Einführung des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene wurde eine Anpassung der Gemeindeordnung vorgenommen. Nach § 97 Abs. 1 GemO ist der Entwurf der Haushaltsatzsatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und seinen Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen durch die Einwohner einzureichen sind und bei welcher Stelle dies zu geschehen hat. Eine Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach Ablauf der genannten Frist erfolgen.

Im Amtsblatt der Stadt Landau in der Pfalz (Nummer 58/2021 vom 19. August 2021) wurde die Offenlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen sowie die Möglichkeit der Einbringung von Vorschlägen durch die Einwohner der Stadt Landau in der Pfalz in der gesetzlich vorgesehenen Frist, welche am 6. September 2021 endete, öffentlich bekannt gemacht.

Bis zum Fristende wurde von der Möglichkeit des Vorschlagswesens kein Gebrauch gemacht.

Der Stadtvorstand hat hinsichtlich des Verfahrens vor Zuleitung der Informationsvorlage an den Stadtrat seine Zustimmung erteilt.

## Auswirkung:

Keine finanziellen Auswirkungen.

## Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☐ / Nein X
Begründung: Es handelt sich um den reinen Verwaltungsvollzug.

## Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Gebäudemanagement
Hauptamt
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung

## Schlusszeichnung: